

## **Die Spezielle Förderung – wie geht es 2018 weiter?**

**Medienkonferenz vom 7. Juli 2017**

**Referat Andreas Walter**  
**Vorsteher Volksschulamt**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Damen

Sehr geehrte Herren

Die gleichzeitige Analysierung der beiden Themen bedeuten für den Regierungsrat, dass eine Änderung des Volksschulgesetzes angemessen ist.

### **Arbeitsgruppe Lastenausgleich Sonderpädagogik, optiSO**

Die Arbeitsgruppe unter dem Namen optiSO hat im Zeitraum Herbst 2016 bis Frühjahr 2017 die massgebenden Klienten- und Finanzdaten aufgearbeitet, verschiedene Ausgleichsvarianten geprüft und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit bewertet. Ihr gehörten Vertretungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), und der Departemente Bildung, Soziales und Volkswirtschaft an. Sie kommt zum Schluss, dass eine Finanzierungsentflechtung sachlogisch sei, und die bisherigen Schulgeldbeiträge der Einwohnergemeinden an die Sonderpädagogik ab einem noch zu definierenden Zeitpunkt allein durch den Kanton zu tragen seien. Zudem seien verschiedene Verbesserungen an der heutigen Schnittstelle zwischen Schul- und Sozialwesen sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen.

Der Regierungsrat hat am 26. Juni 2017 den Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen und den Antrag der Arbeitsgruppe unterstützt. Das strategische Projekt über die Prüfung von Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen wird als departementsübergreifendes Legislaturziel im Legislaturplan 2017–2021 festgelegt. Die Klärung der Entflechtungen ist in Zusammenarbeit mit dem VSEG anzugehen und eine allfällig entstehende Mehrbelastung des Kantons mit geeigneten Massnahmen auf Seiten der Einwohnergemeinden zu kompensieren. Die gesetzestechnische Umsetzung der Entflechtung der Finanzierung im Volksschulgesetz soll im Rahmen der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Speziellen Förderung nach 2018 aufgezeigt werden.

### **Fazit für den Regierungsrat**

Aufgrund der Weiterentwicklung in den Themen Spezielle Förderung und Sonderpädagogik hat sich der Regierungsrat am 4. Juli 2017 entschieden, eine Teilrevision des Volksschulgesetzes mit Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zu verfassen. Dabei hat die Spezielle Förderung mit den langjährigen Erfahrungen den Charakter der Justierung. Bei der Sonderpädagogik geht es insbesondere um die Entflechtung der Finanzierung.

### **Änderung des Volksschulgesetzes**

Mit der Änderung des Volksschulgesetzes soll die Entflechtung auch auf der Ebene der Struktur stattfinden. Neu umfasst die Volksschule die (kommunale) Regelschule mit den Angeboten der Speziellen Förderung und die kantonalen Spezialangebote, zu denen künftig auch die regionalen Kleinklassen gehören sollen.

Zu den kantonalen Spezialangeboten gehören die Vorbereitungsklassen (SpA VK). Es sind dies die früheren Sprachheilkindergärten, die an den Heilpädagogischen Schulzentren geführt werden. Dazu gehören auch die Klassen für normalbegabte Kinder mit massiven Verhaltensstörungen (SpA Verhalten). Es

sind dies die bisherigen regionalen Kleinklassen. Mit der Umbenennung soll es keine Missverständnisse mehr mit den bisherigen altrechtlichen Kleinklassen geben. Neu im Volksschulgesetz sollen ebenfalls die Klassen für Kinder aus Durchgangszentren (SpA Sprache/Kultur), die bisher per Regierungsratsbeschluss geregelt waren, aufgenommen werden. Auch das Spezialangebot bei Hospitalisierung (SpA Med) soll im Volksschulgesetz verankert sein. Bisher wurden sie, falls nötig, individuell geregelt.

Wie bereits ausgeführt, soll die Kostenentflechtung für die Sonderpädagogik gemäss § 44<sup>quater</sup> Abs. 1 und Abs. 1<sup>bis</sup> abgebildet werden.

Die Vernehmlassungsfragen richten sich nach den geplanten Veränderungen und beziehen sich auf die Abgrenzung der Regelschule und kantonale Spezialangebote, auf die kollektive Mittelzuteilung mit dem Lektionenpool, auf die Festschreibung der organisatorischen Wahlmöglichkeiten. Neu soll mit dem 'Spezialangebot Verhalten' der Besuch des Kindes auch ohne Einverständnis der Eltern möglich sein. Die Angebote der Vorbereitungsklassen, 'Spezialangebot Sprache/Kultur' und 'Spezialangebot Medizin' sollen im Volksschulgesetz geregelt werden und die Kosten für die Sonderpädagogik gemäss § 44<sup>quater</sup> Abs. 1 und Abs. 1<sup>bis</sup> mit einer vierjährigen Übergangszeit entflochten werden.

### **Zeitplan**

Mit der heutigen Medienkonferenz wird die öffentliche Vernehmlassung gestartet. Sie dauert bis am 6. Oktober 2017. Die Ergebnisse werden zusammengetragen und vom Regierungsrat Ende Oktober gewürdigt. Im politischen Prozess folgen die Konsultationen in der kantonalen Bildungs- und Kulturkommission wie auch in der Finanzkommission, damit die Vorarbeiten für die Bearbeitung im Kantonsrat getroffen werden können. Die Inkraftsetzung ist geplant auf den 1. August 2018.